

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 15. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2026)

zum Thema:

**Validität und Ausgestaltung sprachbezogener Eignungstests im
Auswahlverfahren der Polizei Berlin**

und **Antwort** vom 27. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2026)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25556

vom 15. März 2026

über Validität und Ausgestaltung sprachbezogener Eignungstests im Auswahlverfahren
der Polizei Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Aus der Antwort des Senats auf die Drucksache 19/25097 geht hervor, dass im Auswahlverfahren der Polizei Berlin standardisierte Testverfahren wie ein eDiktat sowie ein externer Deutschtest zur Anwendung kommen. Die konkrete Ausgestaltung, wissenschaftliche Fundierung sowie Validität dieser Verfahren bleiben jedoch unzureichend transparent. Insbesondere ist unklar, welche Testgütekriterien (Objektivität, Reliabilität, Validität) erfüllt werden und in welchem Umfang eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation erfolgt ist.

1. Welcher konkrete Testanbieter entwickelt den eingesetzten standardisierten Deutschtest?

Zu 1.:

Der Testanbieter ist die HR Diagnostics AG.

2. Welche konkreten Testformate (z. B. Multiple Choice, Freitext, Lückentexte) werden im Deutschtest verwendet?

Zu 2.:

Der Deutshtest enthält sowohl Multiple-Choice-Formate als auch Lückentexte.

3. Welche Kompetenzbereiche werden im Detail geprüft (z. B. Orthografie, Grammatik, Syntax, Textverständnis, Ausdrucksfähigkeit)?

Zu 3.:

Geprüft werden die Deutschkenntnisse der Bewerbenden in den Bereichen Rechtschreibung und Grammatik und deren sichere Anwendung. Dazu gehören Groß- und Kleinschreibung, Zeichensetzung, Getrennt- und Zusammenschreibung von Wörtern, Pluralbildung, Zeitformen und Relativpronomen.

4. Welche psychometrischen Kennwerte (Reliabilität, Validität) liegen für die eingesetzten Tests vor?

Zu 4.:

Die Reliabilität des Deutshtests liegt laut Angaben des Testanbieters bei $\alpha = 0,97$, die Konstruktvalidität weist Werte von 0,45 bis 0,63 auf. Die Reliabilität des eDiktats beträgt laut Angaben des Testanbieters $\alpha = 0,65$, die Konstruktvalidität weist Werte von 0,46 bis 0,67 auf. Im Sinne der Kriterienvalidität gibt der Testanbieter Zusammenhänge von 0,40 bis 0,47 mit Berufs- und Ausbildungserfolg an.

5. Wurde der Deutshtest extern wissenschaftlich evaluiert? Wenn ja, durch welche Institution(en) und mit welchen Ergebnissen?

Zu 5.:

Nein.

6. Auf welcher Stichprobengröße basiert die Evaluation der Testverfahren?

Zu 6.:

Die Evaluation des Deutshtests basiert auf einer Stichprobengröße von $n > 30.000$.

7. In welchen Zeitabständen werden die Tests reevaluiert und angepasst?

Zu 7.:

Die Evaluation und Weiterentwicklung erfolgt laut Anbieter durch das zuständige Forschungs- und Entwicklungsteam in Übereinstimmung mit den einschlägigen fachlichen

Standards wie etwa der DIN 33430. Konkrete Zeitabstände werden vom Testanbieter nicht benannt.

8. Welche Vergleichsmaßstäbe (z. B. GER-Niveaustufen) werden zur Einordnung der Testergebnisse herangezogen?

Zu 8.:

Der Test zielt auf die Erfassung von Kenntnissen ab, die in allen Bundesländern in Lehrplänen verankert sind und deren Beherrschung mit dem Abschluss der 10. Klassenstufe vorausgesetzt werden kann. Andere Vergleichsmaßstäbe im Sinne von GER-Niveaustufen werden vom Testanbieter nicht benannt.

9. Inwieweit korrelieren die Testergebnisse mit dem späteren Ausbildungserfolg innerhalb der Polizei?

Zu 9.:

Eine Aussage hierzu kann gegenwärtig nicht getroffen werden, da der Evaluationsprozess noch andauert.

10. Welche Gründe sprechen gegen eine Veröffentlichung von Musteraufgaben oder Beispieltests zur Transparenzsteigerung?

11. Ist der Senat bereit, anonymisierte Musterbeispiele der verwendeten Tests zur Verfügung zu stellen?

12. Falls nein: Welche konkreten sicherheits- oder prüfungsdidaktischen Gründe stehen dem entgegen? Inwiefern können zumindestens Abgeordnete die Tests einsehen?

Zu 10. bis 12.:

Eine Veröffentlichung von Musteraufgaben oder Beispieltests im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage ist zum Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Testanbieters nicht möglich. Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin können eine Einsichtnahme in Musteraufgaben oder Beispieltests nach Artikel 45 Absatz 2 der Verfassung von Berlin beantragen.

13. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um mögliche kulturelle oder bildungsbiografische Verzerrungen der Tests zu minimieren?

Zu 13.:

Die Verzerrungsfreiheit des Tests wird vom Testanbieter gewährleistet.

14. Gibt es Vergleichsstudien mit anderen Bundesländern oder Behörden hinsichtlich der eingesetzten Sprachtests?

Zu 14.:

Nein.

15. Welche Kosten entstehen jährlich durch Entwicklung, Einsatz und Evaluation der Testverfahren?

Zu 15.:

Eine Beantwortung dieser Fragestellung im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage ist zum Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Testanbieters nicht möglich.

Berlin, den 27. März 2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport